

0316 B

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses
über
Senatskanzlei – G Sen –

Thema **Schätzungen zu Unterbringungszahlen von Flüchtlingen**

Rote Nummer: 0242

Vorgang: Sitzung des Hauptausschusses vom 01.03.2017

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

abgelaufene Haushaltsjahr:	€
laufende Haushaltsjahr:	€
kommende Haushaltsjahr:	€
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	€
Verfügungsbeschränkungen:	€
aktueller Ist:	€

Gesamtkosten:

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

"Dem Hauptausschuss ist bis zum 30.06.2017 in Ergänzung des Berichtsauftrages aus der 2. Sitzung am 18.01.2017 (TOP 18) zu erläutern, auf welcher Grundlage die Schätzungen zu den Unterbringungszahlen von Flüchtlingen basieren und wo und aus welchen Gründen Leerstände in Flüchtlingsunterkünften, auch unter Berücksichtigung der politischen Entscheidung zu einer qualitativen Unterbringung der Flüchtlinge, bestehen."

Ich bitte den Hauptausschuss, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen ein Rechenmodell zur Prognose der künftigen Unterbringungsbedarfe für Flüchtlinge entwickelt. Im Sinne einer angestrebten gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung von wohnungslosen Personen wurden hierbei auch Personen ohne einen Fluchthintergrund einbezogen.

Das Rechenmodell bildet die Grundlage für die künftigen Planungen zur Errichtung, Anmietung und Schließung von Unterkünften für wohnungslose Menschen mit und ohne Fluchthintergrund.

Dem Rechenmodell liegt eine Reihe von Annahmen zugrunde, die mit den jeweils vorliegenden, tatsächlichen Ist-Werten abgeglichen werden, um eine laufende Anpassung an sich verändernde Gegebenheiten zu erreichen. Die Modellrechnung beginnt im Juni 2016, so dass für den zurückliegenden Zeitraum bereits eine Überprüfung des Modells stattfinden konnte.

Es gelten folgende Grundannahmen:

- künftiger Zugang von 800 Asylsuchender pro Monat nach Berlin
- Zugang durch Familiennachzug von anerkannten Flüchtlingen mit 1,6 Personen je allein eingereistem, anerkannten Flüchtlings
Hierbei wurde die vorübergehende Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär schutzberechtigte Personen berücksichtigt.
- ein stabiler Bestand von 10.000 wohnungslosen Menschen ohne Fluchthintergrund
- aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes in Berlin - besonders für den betrachteten Personenkreis - wird davon ausgegangen, dass 3.000 Personen im Jahr aus Unterkünften in normalen Wohnraum ziehen können

Ausgehend von einem aktuellen Unterbringungsbedarf (Ende April) von 40.671 Plätzen prognostiziert die Modellrechnung bis zum Ende des Jahres 2017 aufgrund des erst schleppend einsetzenden Familiennachzugs einen Rückgang des Unterbringungsbedarfs auf rd. 35.600 Plätze. Ab 2018 ergibt sich ein steigender Unterbringungsbedarf auf rd. 41.200 Plätze zum Jahresende sowie rd. 47.200 Plätze zum Jahresende 2019. Der Anteil an benötigten Plätzen in Erstaufnahmeeinrichtungen beträgt jeweils rund 16 %. Zum Stichtag 17.05.2017 hält das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) Unterkünfte mit 37.782 Plätzen vor, so dass ein weiterer Ausbau der Kapazitäten notwendig ist.

Aktuell findet eine Konsolidierung des Unterkunftsportfolios des LAF statt. Die im Zuge der hohen Zugangszahlen in 2015 und 2016 provisorisch hergerichteten Notunterkünfte werden auf Basis ihrer Eignung für die langfristige Unterbringung geprüft und entsprechend entweder zu einer Erstaufnahmeeinrichtung bzw. Gemeinschaftsunterkunft umgebaut oder geschlossen. Dies soll zu einer deutlichen Verbesserung der Unterbringungssituation der betroffenen Menschen führen. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei für Bewohnerinnen und Bewohner außerhalb des Sachmittelbezuges die Möglichkeit zur Selbstverpflegung.

Für die Vorbereitung der nötigen Umzüge aufgrund von Schließungen oder Umbaumaßnahmen ist die Schaffung von Platzreserven notwendig. Es wurden zunächst Belegungsstopps für Unterkünfte ausgesprochen, die in den nächsten Monaten geschlossen werden, um die nötigen Platzreserven für anstehende Umzüge und unvorhergesehene Ereignisse zu schaffen.

Zum Stichtag 17.05.2017 hält das LAF folgende Platzzahlen in Flüchtlingsunterkünften vor:

Art der Unterkunft	Kapazität	Belegung	Auslastung
Erstaufnahmeeinrichtung	2.597	2.254	86,79 %
Gemeinschaftsunterkunft	15.646	14.790	94,53 %
Notunterkunft	19.539	11.996	61,40 %

Wie bereits oben beschrieben stehen besonders in Notunterkünften die aktuell nicht belegten Plätze zu einem großen Teil nicht zur Verfügung, weil wegen bereits begonnener Umbaumaßnahmen im laufenden Betrieb eine Reduzierung der Belegung notwendig war.

Im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtungen resultiert der Leerstand hauptsächlich aus einem Belegungsstopp für die Unterkunft in der Motardstraße. Diese weist erhebliche bauliche Mängel auf und soll freigezogen werden, sobald Plätze in einer ausreichenden Qualität im Sozialraum zur Verfügung stehen. Eine weitere Belegung ist deshalb nicht sinnvoll.

Unabhängig von den derzeitigen Umschichtungsprozessen in der Unterkunftslandschaft des LAF besteht stets eine Grundmenge an nicht belegbaren Plätzen, die sich aus der Belegungsstruktur der jeweiligen Unterkunft ergeben. Falls beispielsweise eine 3-köpfige Familie untergebracht werden soll und nur 4-Bett-Appartments zur Verfügung stehen, bleibt ein Platz nicht belegbar.

Elke Breitenbach
Senatorin für
Integration, Arbeit und Soziales